

Aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 17 – erscheint wöchentlich

Freitag, 30. April 2021

Stadt Aulendorf

Malwettbewerb für Groß und Klein

**«FARBENFROHES
MITEINANDER»**

**Abgabeschluss
19.05.2021**

Zeige uns in einem selbst gemalten Bild, was für Dich «Farbenfrohes Miteinander» bedeutet. Male ein buntes Bild (max. DinA4-Format) und werfe es, unter der Aufschrift Malwettbewerb, in einer der folgenden Briefkästen:

- ▶ Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf
- ▶ Schulsozialarbeit Grundschule Aulendorf
- ▶ Schule am Schlosspark
- ▶ Schulsozialarbeit Schule am Schlosspark

Es ist erlaubt zu malen oder zu zeichnen, egal ob Wasserfarbe, Buntstifte, Ölfarben oder, oder, oder. Wichtig ist, dass auf der Rückseite oder auf einem extra Blatt die Idee zum Motto, der Name, das Alter, die Adresse und ggf. die Telefonnummer stehen. **Die sechs besten Bilder werden als Postkarten und Sticker gedruckt und in und um Aulendorf herum verteilt.** Außerdem wird auf jeder Postkarte ein kleiner Anreiz für mehr Miteinander, Freundlichkeit, Solidarität oder Zusammenhalt stehen.

Wir freuen uns auf bunte Ergebnisse!
Das Team des Haus Nazareth Sigmaringen am Standort Aulendorf

Mit Unterstützung von:

Logo: Haus Nazareth Sigmaringen
Logo: Aulendorf

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 3. Mai 2021, 11.00 Uhr
(18/21 am 07.05.2021)

Freitag, 7. Mai 2021, 11.00 Uhr
(19/21 am 14.05.2021)

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat** (z.B. word) **senden und Bilder als separaten Anhang** (z.B. jpg-Datei) **anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.**

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 5. Mai 2021
VA, Ratssaal

Montag, 17. Mai 2021
GR, Stadthalle

Mittwoch, 19. Mai 2021
AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 1. Mai 2021
(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)
Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus
Ravensburg, Tel. 0751/79107910

Sonntag, 2. Mai 2021
(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)
Ostrachtal-Apotheke, Ostrach,
Albert-Reis-Str. 3, Tel. 07585/2600

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437



DEINE GESCHICHTE ZU DEINEM STOFFTIER KANN TEIL UNSERER STEIFF-AUSSTELLUNG WERDEN!

Liebe Kinder und natürlich auch Erwachsene,

kürzlich haben wir dazu aufgerufen, ob ihr euer Steiff-Tier Teil unserer geplanten Steiff-Ausstellung ab Ende Juni werden lassen möchtet. Diesem Aufruf sind bereits sehr viele gefolgt. Wir freuen uns wirklich sehr über diese rege Beteiligung.

Deshalb möchten wir euch gerne weiter teilhaben lassen und zwar wie folgt: Stofftiere haben für ihre großen und kleinen Besitzer oft einen hohen emotionalen Wert und begleiten sie häufig viele Jahre, manchmal sogar ein Leben lang.

Wir möchten die schönsten Geschichten gerne in der Ausstellung veröffentlichen, sehr gerne natürlich zusammen mit einem Foto des Stofftieres, über das erzählt wird. Und natürlich haben nicht nur Menschen ein Lieblings-Stofftier, wir freuen uns auch über tierische Geschichten!

Die Bedingungen sind wie folgt:

- Ihr schickt eure Geschichten bis 31.05.2021 als Word-Dokument an info@aulendorf.de
- Die Geschichte mit Foto darf von uns kostenfrei in unseren Medien mit Namen des Verfassers (gerne auch Alter, aber nicht zwingend) veröffentlicht werden.
- Wir behalten uns das Recht auf Kürzung der Geschichte vor.

In diesem Fall muss es sich nicht zwingend um ein Steiff-Tier handeln. Als kleines Dankeschön erhaltet ihr eine Familienfreikarte für die Ausstellung und für die Minigolfanlage im Hofgartenpark. Wir freuen uns auf eure Rückmeldung!



Die gute Tat

Damenfahrrad, 7 Gänge, guter Zustand zu verschenken

Tel. 07525/9243500

 Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Stadt informiert

Sitzung

des Verwaltungsausschusses

am **Mittwoch, 05.05.2021, 18.00 Uhr**
 im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Hofgarten-Treff Jahresbericht 2020
- 3 Förderung der Kindertagespflege
- 4 Friedhof Aulendorf
 - a) Umsetzung der Friedhofskonzeption – Sachstand
 - b) Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen



Rathaus weiterhin wegen Corona Lock-down geschlossen

Bitte vereinbaren Sie daher einen Termin

Unser Bürgerbüro muss kurzzeitig umziehen
 Für die vielfältigen technischen Anforderungen müssen die Büroräume unseres Bürgerbüros kabel- und netzwerktechnisch ertüchtigt werden. Die Baumaßnahmen finden in der Zeit von Montag, 3. Mai bis voraussichtlich Freitag, 21. Mai 2021 statt.

Da in den Ausweichräumen auf Ebene 5 (kleiner Sitzungssaal) nur zwei Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, können in dieser Zeit nur für zwingend erforderliche Angelegenheiten Termine vergeben werden. Bitte wenden Sie sich vorab mit Ihren Anliegen telefonisch unter der Tel. 07525/934-135 an uns. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bürgerbüro

Maibaumstellen

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage erlauben die Regelungen der Corona-Verordnung ein Maibaumstellen nicht. Deshalb muss diese Traditionsveranstaltung leider erneut abgesagt werden. Im Übrigen verweisen wir auf die geltenden Ausgangsbeschränkungen.

Ordnungsamt

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Bauamt

Frühjahrszeit – Gartenzeit Haus und Gartenarbeiten

Nach der Polizeiverordnung der Stadt Aulendorf, dürfen Haus- und Gartenarbeiten in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 20.00 bis 8.00 Uhr nicht ausgeführt werden, wenn dadurch Anlieger in ihrer Ruhe gestört werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere Hämmern, Sägen oder Holzspalten.

Rasenmäher dürfen werktags von 7.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 20.00 Uhr in Betrieb genommen werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Rasenmähen verboten.

An Sonn- und Feiertagen sind ganztägig alle öffentlichen bemerkbaren Arbeiten, die die Ruhe stören, untersagt.

Ordnungsamt

Abbrennen von Grüngut rechtzeitig anmelden

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass geplantes Abbrennen von Gartenabfällen, Baumrückschnitte und Reisig sowie größere Lagerfeuer auf dem eigenen Grundstück spätestens drei Tage vorher beim Ordnungsamt angemeldet werden müssen. Folgende Angaben sind wichtig:

- Was wird verbrannt?
- Wo wird das Feuer gemacht?
- Wann (Tag und Uhrzeit)?
- Wer ist verantwortlich?
- Ist Brandschutz gewährleistet?

Ihre Ansprechpartnerin beim Hauptamt: Sieglinde Koch, Tel. 07525/934-107, e-mail: sieglinde.koch@aulendorf.de.

Ihre Meldung wird an die zuständigen Stellen der Feuerwehr und Polizei weitergeleitet. Bitte denken Sie daran, dass nicht gemeldete Feuer irrtümlich als Brand gemeldet werden könnten, wodurch hohe Kosten entstehen.

Ordnungsamt

Die Friedhofsverwaltung informiert

Die Ruhezeit eines Verstorbenen beträgt 20 Jahre nach Erdbestattungen, für Urnen 15 Jahre. Auch wenn das Nutzungsrecht an einem Grab für 30 bzw. 40 Jahre erworben wurde, besteht auf Wunsch die Möglichkeit, das Grab abzuräumen, wenn die Ruhezeit bereits verstrichen ist. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Sieglinde Koch unter der Tel.-Nr. 07525/934-107 zur Verfügung.

Corona-Schnelltestzentrum in der Stadthalle/ Grundschulsporthalle

Als sogenannte Bürgertests steht die Testmöglichkeit weiterhin allen Bürgern offen.

Das ergänzende kommunale Testangebot, mit der Unterstützung durch die Ehrenamtlichen der DRK-Ortsgruppe, richtet sich vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der TestV hatten und keine Symptome haben.

Öffnungszeiten und Anmeldung

Die Tests finden jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 19:30 Uhr statt.

Voraussetzung für den Schnelltest ist eine telefonische Anmeldung beim Hauptamt der Stadt Aulendorf, Tel.: 07525 934-107 (telefonische Erreichbarkeit: Mo.–Fr. 8.00–12.00 und Mo.–Do. 13.00–15.30 Uhr).

Bitte bringen Sie folgendes zum Test mit:

- Ausweis (Personalausweis oder Führerschein)
- bei Minderjährigen: formlose Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ausgefülltes Formular für die Bescheinigung (siehe Folgeseiten)

Dieses und ein Merkblatt „Mein Test ist positiv“ finden Sie außerdem auf der Homepage der Stadt unter www.aulendorf.de/Aktuelles

Wie geht es nach dem Test weiter?

Mit dem POC-Schnelltest steht nach 15 Minuten ein Ergebnis fest. Wer positiv getestet wird, muss sich in Quarantäne begeben und beim Hausarzt einen Termin für einen PCR-Test machen.

WOCHENMARKT
 Jeden Donnerstag in Aulendorf

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
	Geburtsdatum	
Telefonnummer		
Der Antigentest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) DRK Aulendorf, Spitalweg 24, 88326 Aulendorf	
Handelsname des verwendeten Antigentests CLINITEST Rapid - Siemens		-Stempel (falls vorhanden)-

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person) x
	Uhrzeit	

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
	Geburtsdatum	
Telefonnummer		
Der Antigentest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) DRK Aulendorf, Spitalweg 24, 88326 Aulendorf	
	-Stempel (falls vorhanden)-	
Handelsname des verwendeten Antigentests CLINITEST Rapid - Siemens		

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person) x
	Uhrzeit	

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



Bahnhofsmision Aulendorf

Unsere Geschichte

... beginnt 1945, als in der Not der Nachkriegszeit die Bahnhofsmision am größten Bahnknoten Oberschwabens gegründet wurde. Seit 1956 besteht unser heutiger Gastraum.

Unser Auftrag

... heißt kurz gesagt „Menschlichkeit am Zug“. Wir unterstützen Reisende und Menschen in Not am Bahnhof durch Informationen, Gespräche und praktische Hilfe.

Unser Zusammenwirken

... ist unsere Stärke. Das Team der Ehrenamtlichen wird durch die Leitung begleitet und unterstützt. Außerdem arbeiten wir mit anderen Hilfeinrichtungen und mit der Bahn gut zusammen.

Während der Corona-Pandemie

... haben wir, so es die Lage gestattet, geöffnet, allerdings steht der Schutz der Ehrenamtlichen oben an. Für den Dienst gibt es Vorsichtsmaßnahmen und werden Hilfsmittel gestellt.

Ihr Engagement

... ist sehr willkommen. Sie brauchen nur Interesse an ihren Mitmenschen und ein bisschen körperliche Fitness. Sie werden gut eingearbeitet, sind versichert und ihre Auslagen werden ersetzt.

Unser Kontakt

Tel: 07525 7510

E-Mail: aulendorf@bahnhofsmision.de



Hofgarten-Treff



„Offenes Elterncafé online“

Ideenbörse: Ausflugsziele für Familien

Wir nutzen die digitalen Möglichkeiten und treffen uns im „Elterncafé online“. Eingeladen sind alle interessierte Eltern, egal ob sie früher schon einmal das Elterncafé besucht haben oder dies das erste Mal ist.

Zur Zeit stellt sich oft die Frage, was man als Familie unternehmen kann. Stressfrei und ohne frustriert zu sein, da scheinbar alles geschlossen ist. Die Familienbesucherin Mirjam Messner hat einige Ideen vorbereitet, und jeder kann seine eigenen Erfahrungen oder Tipps einbringen.

Es findet statt am **Donnerstag, den 06.05.2021 von 10-11 Uhr**. Wenn Sie sich bis Di 04.05. anmelden bekommen Sie den Zugangscode zugeschickt: familienbesuche@aulendorf.de oder Tel: 0151 29231732. Kurzfristig kann der Zugangscode selbstverständlich auch über WhatsApp oder SMS über diese Tel.Nr. angefordert werden.

Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

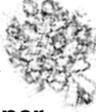
Sophie Cecilia Christine Sauter, Tochter von Jennycel und Christian Sauter, Bühelstraße 19, Aulendorf

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:

Saskia Carolin Friedrich und Tomás Santiago Bruron Pacheco, Aulendorf und Santiago de Chile

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Ursula Seide, Aulendorf

*Wir gratulieren
herzlich* 
Herrn **Wolfgang Hübner**
zum **80. Geburtstag**

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 01. Mai 2021

18:00 Uhr HI. Messe mit Eröffnung des Marienmonats Mai

Sonntag, 02. Mai 2021

9.00 Uhr HI. Messe

Es singt eine Frauen-Schola d. Kirchenchors; an der Orgel Fr. Rief-Siegle

11.00 Uhr HI. Messe

18.00 Uhr Maiandacht

Es singt eine Männer-Schola d. Kirchenchors; an der Orgel Fr. Sekul

Veranstaltungen

Zu Ehren Mariens

Am 1. Mai beginnt für die katholische Kirche der Marienmonat, in dem Andachten zu Ehren der Gottesmutter gefeiert werden. In vielen Kirchen werden „Maialtäre“ aufgestellt sein, wie die mit Blumen und Kerzen eigens für diese Zeit geschmückten Marienstatuen traditionell heißen. Sie bilden optisch den Mittelpunkt der Maiandachten.

Wir laden Sie herzlich ein zu den **Maiandachten sonntags um 18:00 Uhr** in der Pfarrkirche.

Gottesdienste Thomaskirche

Sonntag, 2. Mai – Kantate

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist ein **Gottesdienst im Kirchgarten** im Freien mit Pfarrer Jörg Weag **um 10.00 Uhr geplant**. **Bei schlechter Witterung alternativ zwei Gottesdienste um 9.00 Uhr und 10.00 Uhr in der Thomaskirche.**

Musikalische Gestaltung: Dreistimmiger Gesang mit Orgel – Katharina Bauer, Dietlind Zigelli, Sabine Jacob.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über die SZ am Samstag, die Homepage der Thomaskirche oder einen Anruf im Pfarramt unter 07525 2660.

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofsparkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag), 19.00 Uhr

Die Eucharistiefiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich
Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970
Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu“

– Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum 07525 – 92340)

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost
An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Vereine & Institutionen



Aulendorfer Störche – Erstmals brüten vier Paare

Dieses Jahr brüten auf der Aulendorfer Gemarkung vier Storchpaare. Das Storchennest auf dem Schloß, in der Zollenreuter Straße, Haslach und Münchenreute sind belegt. Die Störche sitzen auf den Eiern und brüten bereits fleißig. Nur wenn Sie die Eier umdrehen, stehen die Störche kurz dazu auf.

Storchennest auf dem Schloss



Das schönste Storchennest Oberschwaben, auf dem Aulendorfer Schloss, ist nach dem Bruterfolg im letzten Jahr, wieder belegt. Ein Storch sitzt fast den ganzen Tag auf den Eiern und brütet. Der andere Storch ist unterwegs auf Futtersuche. Auf dem Sportplatz, auf den Storchwiesen beim Steeger See und auch am Himmel sind die Störche zu sehen.

Neues Storchennest bei Haslach



Vor Wochen gab es mehrere Anrufe, dass Störche auf dem Strommasten bei Haslach ein Nest bauen. Nach Rücksprache mit der Netze-BW und der Storchbeauftragte im RP Tübingen, Frau Reinhard, war klar, dass keine Maßnahmen von der Netze-BW ergriffen werden dürfen. Die Gefahr der Störche durch die Stromleitungen ist vernachlässigbar. Jeder Störung durch Menschen an den Stromkabeln könnte zum Brutabbruch führen. Dies gilt zu verhindern. Die Netze-BW wird im Herbst, nachdem die Störche das Nest verlassen haben, die Strommasten umbauen.

Storchennest in der Zollenreuter Straße



Im dritten Jahr versucht das Aulendorfer Storchpaar an diesem Standort Nachwuchs aufzuziehen. Bisher ohne Erfolg, denn es war meist zu früh mit dem Brüten dran. Die Kälteperiode hat dann immer zum Brutabbruch geführt. Auch hier brüten die Störche.

Münchenreuter Störche



Letztes Jahr bauten ein Storchpaar erstmals am Dorfeingang in Münchenreute – von Aulendorf kommend – ein Storchennest. Leider machte das Storchpaar keine Anstalt zum Brüten, aber es spazierte fleißig in Münchenreute und auf den Wiesen umher. Dieses Jahr sind es wesentlich besser aus und sie haben die Brutfähigkeit bereits aufgenommen.

Ein Storch ist meist unterwegs beim Futter suchen.

Der BUND stellt fest, dass die Störche in Oberschwaben stark zunehmen und wenn keine Regen- bzw. Kälteperiode kommt, könnte es ein gutes Storchjahr werden. Das Storchennest mit der Webcam wurde dieses Jahr wieder nicht angenommen, deshalb gibt es keine Livebilder und der BUND überlegt einen anderen Standort.

Text und Fotos: Bruno Sing, BUND-Aulendorf

Irmgard Vögtle-Laub und Bruno Sing bei der BUND Landesdelegiertenversammlung: „Rettet den Altdorfer Wald, mehr Klimaschutz und blühende Blumenwiesen“

Über 100 BUND-Aktive aus ganz Baden-Württemberg treffen sich jährlich zur Landesdelegiertenversammlung, um die Ziele und Inhalte des BUND zu beschließen. Irmgard Vögtle-Laub und Bruno Sing vertreten seit Jahren die Region Bodensee-Oberschwaben bei dieser 3-tägigen Versammlung. Dieses Jahr coronabedingt nur per Videokonferenz.

Blühendes Aulendorf: Blumenwiesen anlegen und Insekten schützen

Der BUND setzt sich seit Jahren landesweit für mehr Blühende Blumenwiesen, Biodiversität und „Insekten schützen“ mit der Aktion Schmetterlingsland Baden-Württemberg bei Bürger*innen, Unternehmen und Gemeinden ein. Der BUND-Aulendorf verschenkt bereits im dritten Jahr an Aulendorfer Bürger*innen Blumensamen, damit wir eine blühende Stadt mit Wiesenblumen werden. Bestellungen der Blumensamen: bruno.sing@bund.net oder www.bund-aulendorf.de



Foto: BUND

Altdorfer Wald retten – Neues Biospharengebiet Allgau-Oberschwaben

Der BUND-Aulendorf unterstützt die Resolution der Landesverbandes:

Die Übernutzung der natürlichen Ressourcen zu stoppen und den Altdorfer Wald zu erhalten.

Selten werden die verheerenden Folgen des ungebremsten Wachstumsbedarfs unserer Gesellschaft so deutlich wie beim Rohstoffabbau unter Wäldern. Kies ist einer dieser Rohstoffe, mit denen die Bauwirtschaft den Flächenverbrauch und die Zersiedelung unserer Landschaft durch einen Teufelskreis aus Neubau und Abbruch befeuert und weiterhin auf Beton als wichtigsten Baustoff setzt. Der BUND Baden-Württemberg lehnt es daher ab, dass Teile des Altdorfer Waldes für den Kiesabbau gerodet werden.

Die Delegierten des BUND Baden-Württemberg fordern daher vom Land:

- dem Flächenverbrauch endlich ein Ende zu

setzen und ein ambitioniertes Zieljahr festzuschreiben, ab dem Verbrauch und Renaturierung sich die Waage halten;

- durch eine gezielte Förderung den verbleibenden Bedarf an Baustoffen durch nachwachsende oder recycelte Materialien zu decken;
- beim neuen Rohstoffkonzept des Landes die Grenzen des Wachstums zu beachten, es an ökologischen Kriterien auszurichten und den Rohstoffabbau in ökologisch sensiblen Ökosystemen zu untersagen;
- die Genehmigung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zu versagen, solange eine Ausweitung des Kiesabbaus im Altdorfer Wald enthalten ist;
- ein neues Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben einzurichten, das den Altdorfer Wald, die Gewässer und die Moore dieser Region einschließt;
- die Staatswaldflächen im Altdorfer Wald als Schonwald auszuweisen
- den Pachtvertrag zum Kiesabbau im Altdorfer Wald aufzuheben.

Wir leben in einer endlichen Welt. Alle Ressourcen, sei es Kies oder Fläche, die sich nicht im menschlichen Maßstab erneuern, dürfen wir deshalb nur mit extremer Vorsicht nutzen. Dafür ist es notwendig, alte Dogmen vom stetigen Wirtschaftswachstum über den Haufen zu werfen. Bisher trauen sich Politik und Verwaltung leider noch nicht an die Frage heran, wie der Verbrauch endlicher Ressourcen massiv reduziert werden kann. Besonders deutlich wird dies im neuen Rohstoffkonzept, das die Landesregierung momentan vorbereitet und das die Frage nach absoluten Grenzen der Ressourcennutzung ignoriert. Der Altdorfer Wald ist als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Oberschwabens ein zentraler Bestandteil des nationalen Wildwegekorrident und des landesweiten Biotopverbundes im Wald. Dieser Wald ist zu 80% in Besitz des Landes Baden-Württemberg, das auf seinen Flächen eine Vorbildfunktion einnehmen muss und den Wald folglich nicht der Zerstörung durch Kiesabbau preisgeben darf.

Es ist wunderbar, dass sich junge, engagierte Menschen für den Erhalt von Umwelt und Natur einsetzen und den Konflikt zwischen lebenswerter Zukunft und kurzfristigen finanziellen Interessen im Altdorfer Wald ins Licht der Öffentlichkeit gerückt haben. Der BUND unterstützt sie und setzt sich dafür ein, dass auch beim Rohstoffabbau im Land endlich die Grenzen des Wachstums wahrgenommen und eingehalten werden.



Fußball beim SC Blönried

Die Spielgemeinschaft verteilt Ostergeschenke

Leider müssen wir alle in dieser schwierigen Zeit auf sehr viele Dinge verzichten, die für uns seit Jahren als selbstverständlich erachtet wurden. Auch der Teamsport, die Trainingseinheiten und Fußballspiele im Verein



fehlen uns allen sehr. Es bleibt zu hoffen, dass es schnell wieder die Möglichkeit gibt, unser geliebtes Hobby auszuüben, das der persönliche Austausch stattfinden kann, der Fußballplatz wieder mit Leben gefüllt wird. Um die Zeit der Entbehrung etwas zu versüßen, haben sich der SC Blönried und der SV Ebersbach für alle Jugendlichen, Trainer und Betreuer etwas einfallen lassen. Insgesamt 150 Tüten wurden mit Eiern und gebackenen Hasen gefüllt und verteilt. Hier bedanken wir uns bei der Bäckerei Leser und dem Geflügelhof Zembrot für die Unterstützung. Mit dieser Aktion erhoffen wir uns, ein kleines Lächeln und ein wenig Freude in die Gesichter unserer Jugendlichen gebracht zu haben, damit die schwierige Zeit doch etwas „süßer“ überstanden werden kann.

Saison wird annulliert

Der Württembergische Fußballverband hat aufgrund der nicht absehbaren Aufhebung des Spielverbots im Amateurfußball am vergangenen Freitag, den 09.04.2021 beschlossen, die Saison 2020/21 mit sofortiger Wirkung zu beenden. Aufgrund des Umstandes, dass noch keine 50 % der Spiele absolviert sind, findet keine Wertung statt, d. h. es gibt weder Auf- noch Absteiger. Somit startet die Saison 21/22 mit unveränderter Zusammenstellung der verschiedenen Ligen. Für unsere aktiven Mannschaften bedeutet dies, dass die Herren I ihre bislang sehr gute Saison auf dem zweiten Platz der Bezirksliga Donau beenden, unter normalen Umständen hätte dieser Platz dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen in die Landesliga IV teilzunehmen. Die Herren II haben sich nach zwei eher durchwachsenen Jahren in der Kreisliga B deutlich stabilisiert und stehen zum Zeitpunkt der Annullierung auf einem tollen 5. Platz.

Die Frauen I haben ebenfalls den 5. Platz inne und hätten bei einem normalen Verlauf der Saison sicher noch oben angreifen können, da die Abstände in der ausgeglichenen Liga sehr gering waren. Derzeit soll der Bezirkspokal Donau noch ausgespielt werden, hier steht man im Viertelfinale, der Gegner wurde allerdings noch nicht zugelost. Die Frauen II sind wohl die Gewinner des Abbruchs der Saison, derzeit stehen sie nach

sechs absolvierten Spielen auf dem letzten Platz und hätten mit diesem Abschlussrang den Gang in Kreisliga antreten müssen.



Energie-Stammtisch

Heizung | Mobilität | Solar

Diesen Freitag, den 30. April ab 19 Uhr, lädt das Bündnis für Umwelt und Soziales e.V. (BUS) zum **Energie-Stammtisch Online** ein. Wir halten coronabedingt den Stammtisch als Videokonferenz ab. Technische Details und Link siehe unten.

Viele Lebensbereiche drehen sich um Energie. Sei es die Heizung im Keller, die Solaranlage auf dem Dach oder das Auto in der Garage. Welches Heizsystem ist passend für die Familie und welche Handwerker sind hierbei kompetent, lohnt sich eine Solaranlage überhaupt noch, E-Bike oder Speed-E-Bike oder wie komme ich klimaschonend zur Arbeit?

Beim Energie-Stammtisch sind das Themen und dank Videokonferenz klimaschonend vom heimischen Sofa aus.

Über www.stammtisch.bus-aulendorf.de oder den QR-Code finden Sie alle Informationen, wie Sie am **Energie-Stammtisch Online** teilnehmen können.

www.bus-aulendorf.de

www.facebook.com/bus88326





Bürgerstiftung Aulendorf

Tun Sie Gutes – werden Sie Stifter!

Volksbank Aulendorf Kto 333 623 002 BLZ 650 930 20	Raiffeisenbank Aulendorf Kto 49 261 002 BLZ 650 612 19
--	--

www.buergerstiftung-aulendorf.de



Polizei im Kindergarten

Am Freitag, den 16.04.21 bekamen wir Besuch von unseren Verkehrspolizisten. Es war für alle sehr aufregend. Mindestens 3 Kinder äußerten danach den Wunsch, Polizist zu werden. Zuerst fand für die mittleren und großen Kinder eine Polizeischule statt. Danach durften die großen Kinder bei einem ausgiebigen Spaziergang lernen, wie sie verkehrssicher über die Straße, die Kreuzung, an der Ampel und auch am Zebrastreifen sicher über die Straße kommen. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht. Da Herr Bayer nun in den wohlverdienten Ruhestand geht, wurde er von allen ganz herzlich verabschiedet und seine Nachfolger Herr Merk und Herr Ludwig herzlich Willkommen geheißen. Vielen Dank für den tollen Morgen, wir freuen uns alle schon wieder auf das nächste Jahr, euer Kindergarten Villa Wirbelwind.



Mobil mit Bus und Bahn

Ab sofort: neue Maskenpflicht in Bus & Bahn

Bei einer Inzidenz ab 100 nur noch FFP2, KN95, K95 Masken gestattet

Entsprechend des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sind bei einer Inzidenz ab 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen in öffentlichen Verkehrsmitteln nur noch medizinische Masken der Standards FFP1, KN95 und K95 gestattet (= Notbremse-Regelung). Die bisher -im baden-württembergischen Verbundgebiet- ebenfalls erlaubten medizinischen OP-Masken sind bei greifender Notbremse-Verordnung nicht mehr zulässig. Die Maskenpflicht greift dabei grundsätzlich erst für Personen ab 6 Jahren. Aktuell fallen alle drei Landkreise Bodenseekreis, Lindau (B) und Ravensburg unter die Notbremse-Regelung aufgrund der hohen Inzidenzwerte (über 100, Quelle: RKI).

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) informiert über die veränderte Maskenpflicht-Verordnung, die seit Samstag, den 24. April 2021 bundesweit gilt. Fahrgäste werden gebeten, sich bei Benutzung von Bus und Bahn an die neuen Vorgaben zu halten.

Keine OP-Masken bei Notbremse-Regelung

Neu ist, dass Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an den Haltestellen und

Bahnhöfen nur noch Masken nach den Standards FFP2, KN95 und K95 benutzen dürfen, sobald die sogenannte „Notbremse“ greift. Die Notbremse-Verordnung ist eine Bundesregelung und gilt immer dann, wenn der Inzidenzwert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100 steigt. Aktuell zeigen die drei Landkreise Bodenseekreis, Lindau (B) und Ravensburg, und damit das gesamte bodo-Gebiet, Inzidenzwerte deutlich über 100 an.

Landkreis Lindau: Generelle FFP2-Pflicht
Im Landkreis Lindau war und ist das Tragen von medizinischen OP-Masken in Bus und Bahn unabhängig der Inzidenzwerte nicht gestattet. Hier gilt seit jeher die Pflicht, eine FFP2-Maske bzw. mindestens gleichwertige Maske zu benutzen.

Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren
Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2 Maske gilt generell erst für Personen ab einem Alter von 6 Jahren. Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Aktuelle Entwicklungen unter www.bodo.de

Die Notbremse Verordnung tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft. Die Informationslage bleibt dynamisch. Fahrgäste werden gebeten, die aktuellen Entwicklungen auch in den Medien zu verfolgen. Wichtige Informationen stellt der bodo-Verkehrsverbund unter www.bodo.de zur Verfügung.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zu 16 Jahren



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt: z.B.

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schullehrer und Nachmittags- und Nachhilfebetreuer.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95-/K95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Beschäftigte der Polizei, Staatsanwaltschaft, Bundeswehr, Mordopferhilfe, Katastrophenschutz, Rettungsdienst



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wertebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



- **Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:** Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit wichtiger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktpersonen möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



- **Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:** Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen; Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



- **Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:** Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen.
 - Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
 - Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- **Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes**.
- **Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen** auch in Präsenz möglich.
- **Maskenpflicht am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



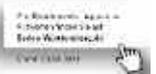
Geimpfte/genesene Personen

- Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. **Kostenfreie Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhrechner
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung- und Wäschaalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonhoxe für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitchriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf www.baden-wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche, maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²; ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Geplannter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



- **Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:** Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
 - Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

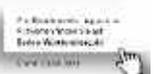


Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferservice sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²; ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt ein*e Kund*in pro 40 m²
- **Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Nasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung **Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenlose Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kontinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Chorschulungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religiösausbübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf **private Reisen** sowie **Ausflüge zu touristischen Zielen**. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachtungen in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktfreier Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktfreier Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktfreier Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktfreien Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenlose Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeiparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kleintierparks (innen und außen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken und Hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volkstheater o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettaufnahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Wir suchen **ab sofort** einen
PRODUKTIONSHelfER (m/w/d)
in unserem Sägewerk.

Außerdem bieten wir **ab 01.09.2021** einen
Ausbildungsplatz zum
HOLZBEARBEITUNGSMECHANIKER (m/w/d)

Sie ...
... sind begeistert vom Werkstoff Holz?
... arbeiten gerne an der frischen Luft?
... sind körperlich belastbar?
... sind handwerklich und technisch geschickt?
... sind zuverlässig und flexibel einsetzbar?
... arbeiten gerne in einem kompetenten Team?

Dann suchen wir genau Sie! Bewerben Sie sich jetzt
bei uns!

köberleholz

SÄGEWERK & HOLZHANDLUNG
Fabrikstr. 2 - 88284 Mochenwangen
Tel.: 07502 / 9413-0 - Fax: 07502 / 9413-20
info@koeberleholz.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE
durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!



Ihr **Fachbetrieb**
für **Malerarbeiten**
rund ums Haus

Seit über
60 Jahren
in Aulendorf

Rugetsweiler Straße 22
88326 Aulendorf
Tel. 07525 9224-0
info@farben-huchler.de

Markus Huchler



Heydt

Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauhen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0
info@heydt-gmbh.de - www.heydt-gmbh.de




Melden Sie sich bei mir:
07581 202-175
klaus.pfaff@v-bs.de

**Ihr Immo-Spezialist in
der Region: Klaus Pfaff**

**Morgen
kann
kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Nutzen Sie meine langjährige Erfahrung!
Suchen Sie ein neues Eigenheim oder
einen Käufer für Ihre Immobilie? Ich
helfe Ihnen gerne dabei.

**Volksbank
Bad Saulgau**

www.v-bs.de/immobilien



WOCHENMARKT
Jeden Donnerstag
auf dem Schlossplatz
frische Produkte direkt
vom Hof zum Verbraucher



**ZIVILCOURAGE
IST NIE ZU VIEL
COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**1a
autoservice**

Stoßdämpfer	TÜV-Abnahme
Abgasanlagen	AU
Bremsen	Fehlerdiagnose
Kupplungen	Zubehör

**AUTOHAUS
KÖBERLE**

Saulgauer Straße 37
88326 Aulendorf
Tel. 07525/8705



**Wir suchen für Kunden
Häuser und Wohnungen
aller Art zum Kauf.
Kostenlose Wertermittlung!**
Nassal Immobilien GmbH
Telefon 075 25 / 92 44 48

Goldankauf
Zahn-Bruchgold, Schmuck,
Silber, Uhren, Münzen, Orden,
bei **Wirbel's Haare & Mehr**
Hauptstr. 103, Aulendorf
jeden Donnerstag 15 - 17.00 Uhr
H. Ege, Tel. 07391/71349



Auto Beck

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 - 14.00 Uhr